Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur	**StAZH MM 2.240 RRB 1883/0702**
Titel	**Enge, Pläne f. Bau- & Niveaulinien Stockerstraße etc.**
Datum	14.04.1883
P.	120–128

[*p. 120*] In Sachen des Gemeindrathes Enge,
betreffend Genehmigung der Pläne für Bau- & Niveaulinien,
hat sich ergeben:

A. Der Gemeindrath Enge hat gemäß § 1 des städtischen Baugesetzes im Laufe des letztverschlossenen Jahres die Bau- & Niveaulinien für nachfolgende Straßen festgesetzt, nämlich:
1. Für die Stockerstraße zwischen Bleicherweg und Selnau,
2. “ “ Myrthenstraße [ehemaliger Riedtligraben],
3. “ “ neu projektirten Straßen im Venedigliquartier,
4. “ “ äußere Grütlistraße, // [*p. 121*]
5. Für die äußere Seestraße, die Kappeigasse & den untern Theil der Stockgasse,
6. “ “ Waffenplatzstraße [früher Dreischeunenstaße genannt],
7. “ “ Utostraße, und
8. “ “ Brandschenkenstraße & die Pianogasse.

Alle diese Bau- & Niveaulinienpläne seien laut Publikation im Amtsblatt & Tagblatt vom 15. Juni bis 4. Juli resp. vom 7. bis 26. Dezember 1882 nach Vorschrift von § 3 des Baugesetzes öffentlich aufgelegt gewesen & die dagegen erhobenen Einsprachen vom 2 Anstößern an der Stockerstraße, von 1 Anstößer an der Brandschenkenstraße & von 1 solchen an der Pianogasse inzwischen vom Bezirksrathe als unbegründet abgewiesen worden.
Der Gemeindrath Enge lege nun die fraglichen Pläne im Doppel vor & suche um deren Genehmigung nach.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

ad. 1. Die Stockerstraße in Enge ist eine Verbindung des Bleicherweges mit dem Selnau & bildet eine Fortsetzung der Selnaustraße.
Die Bauliniendistanz beträgt 15,6^{m}, wovon 7,2^{m} auf die Fahrbahn, je 2,4^{m} auf die beidseitigen Trottoirs & je 1,8^{m} auf beidseitig angenommene Vorplätze entfallen. // [*p. 122*] Die Niveaulinie der 200^{m} langen Stockerstraße hat vom Selnau gegen den Bleicherweg ein Gefäll von 1%. Die Abzugsdole dieser Straße hat ein Gefäll von 0,7% & besteht aus 0,3^{m} & 0,45^{m} weiten Röhren. Die Straße ist in allen ihren Theilen kunstgerecht erstellt.

ad 2. Die Myrthenstraße oder früher Riedtligrabenstraße ist eine Fortsetzung der Freigutstraße bis zur zukünftigen Quaistraße. Die Baulinien an der Myrthenstraße erhalten eine Distanz von 24^{m}, wovon die Fahrbahn 7,5^{m}, die beiden Trottoirs je 3.75^{m} & die beiden Vorplätze je 4,5^{m} einnehmen.
Die Niveaulinien der Myrthenstraße fällt von ihrem Anfang beim Bleicherweg bis zur Gotthardstraße auf 176^{m} Länge mit 2‰ & von der Gotthardstraße bis zum Anschluß an die Quaistraße auf 174^{m} Länge mit 1‰. Die Myrthenstraße ist vollständig ausgeführt von der Seestraße oder Bleicherweg bis zur Gotthardstraße & besitzt auf dieser Strecke eine

© by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016

Abzugsdole gegen den Bleicherweg hin. Die Niveauhöhe [411,15^{m}] entspricht dem Regierungsbeschluß vom 30. Dezbr. 1881.

ad 3. Für die im Venedigliquartier projektiren Straße ist vom Regierungsrathe die Anwendung des Expropriationsrechtes bewilligt worden. Das Venedigliquartier liegt zwischen der Seestraße I. Klasse N° 26 & der Bahnhofanlage Enge; die Bebauung soll in // [*p. 123*] der Weise stattfinden, daß eine Parallelstraße zwischen Seestraße & Bahnhof Enge & drei Querstraßen erstellt werden. Die Parallelstraße wird in den Plänen mit „A“ & die Querstraßen werden mit „B“, „C“ & „D“ benannt. Alle drei Querstraßen münden in die Seestraße ein, während nur die Querstraße „C“ die Seestraße mit dem Bahnhof Enge verbindet.
Bei diesen Straßen bildet der äußere Trottoirrand auch je die Baulinie. Die Bauliniendistanz an der Längsstraße „A“ beträgt 14^{m}, wovon je 3,5^{m} auf die beidseitigen Trottoirs & 7^{m} auf die Fahrbahn entfallen. Die Distanzen der Baulinien an den Querstraßen B & C betragen je 15^{m}, wovon die beidseitigen Trottoirs je 4^{m} & die Fahrbahn 7^{m} Breite erhalten.
Die Bauliniendistanz an der Querstraße „D“ wird 13^{m} betragen, welche sich auf je 3^{m} Trottoirs & 7^{m} Fahrbahn vertheilen.
Die Niveaulinien der Längsstraße „A“ steigt [*recte: steigen*] in der Richtung gegen Wollishofen auf 175^{m} Länge mit 0,16% & auf 325^{m} Länge mit 1,8%. Der tiefste Abtrag für diese Straße wird c^{a} 1^{m} betragen; es werden Abzugsdolen aus 0,3^{m} & 0,45^{m} weiten Röhren erstellt.
Das Niveau der Querstraße B steigt gegen die Seestraße hinauf mit 5,5%; die Abzugsdole wird 0,3^{m} weit & der tiefste Abtrag beträgt für die Straßen- // [*p. 124*] anlage c^{a} 1,5^{m}.
Die Niveaulinie der Querstraße C steigt ebenfalls gegen die Seestraße & zwar mit 2,4% & 4,6%; zur Abzugsdole werden ebenfalls 0,3^{m} weite Röhren verwendet, die größte Einschnittstiefe beträgt 1,3^{m}.
Das Niveau der Querstraße D steigt gegen die Seestraße mit 2,25%; sie erhält eine Abzugsdole aus 0,3^{m} weiten Röhren & 0,8^{m} höchsten Auftrag.

ad 4. Die Grütlistraße ist eine schon bestehende Straße, für deren innern Theil die Baulinie unterm 26. Febr. 1881 genehmigt worden ist. Die Bauliniendistanz ist nun für den äußern Theil der Grütlistraße, wie für den innern, auf 10^{m} angenommen worden, aber nur bis zur Schulhausstraße, von wo sie sich vereinigt und im äußersten Theil nur noch 8^{m} beträgt: Trottoirs sind keine in Aussicht genommen, die geringste Straßenbreite beträgt 4^{m}.
Die Niveaulinie paßt sich möglichst der bestehenden Straße an & erhält annährend gleiche Gefällsverhältnisse, nämlich 2,8 & 1,4%. Mit Rücksicht auf die anliegenden Gebäude werden nur unbedeutende Auf- & Abträge zur Ausgleichung der Gefällsverhältnisse vorgenommen.

ad 5. Für die äußere Seestraße I. Klasse N° 26 liegen die Pläne vor von der Abzweigung der Stock[*er*]straße bis zur Gemeindsgrenze Enge–Wol- // [*p. 125*] lishofen. Die Anlage eines Trottoirs ist der Gemeinde Enge auf der nämlichen Strecke unterm 14. Novbr. 1822 schon bewilligt worden. Die Baulinien an der Seestraße schließen sich an diejenigen der innern Seestraße an, die Distanz derselben beträgt anfänglich 21^{m}, dann 19^{m}, weiter 18^{m} & am Schluß 17,3^{m}. Das auf der Nordseite auszuführende Trottoir erhält eine Breite von 2[,]4^{m}, die betreffende Baulinie steht von demselben noch 3^{m} ab, die Fahrbahn wird eine Breite von 7,5–7,14^{m} erhalten.
Die Baulinie am untern Theil der Stockstraße erhalten eine Distanz von 15^{m} & diejenigen an der Kappeligasse eine solche von 14^{m}; an beiden Straßen werden keine Trottoirs erstellt, die Fahrbahnen behalten daher die jetzige Begrenzung.
Die Niveaulinie an der Seestraße I. Klasse N° 26 bleibt nahezu unverändert, sie fällt durchwegs, von der Einmündung der Stockstraße an bis an die Gemeindsgrenze & zwar mit 17‰, 11‰, 13‰, 10‰, 10,3‰ & 8‰.
Die Niveaulinie am untern Theil der Stock[*er*]straße steigt auf 200^{m} mit 57,7‰ & es müssen nur unbedeutende Gefällsausgleichungen stattfinden. Die Niveaulinie der Kappeligasse bleibt in ihrem untern Theil unverändert, in der Mitte // [*p. 126*] werden Unregelmäßigkeiten

 © by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016

ausgeglichen und an der Gemeindegrenze Enge–Wollishofen findet etwelcher Auftrag statt. Ohne die Gefällsaurundungen steigt die Kappeligasse von der Seestraße an mit 69,4‰, dann mit 0,4‰ & endlich mit 48,7‰.

ad 6. Die frühere Brandschenkestraße ist nun in Waffenplatzstraße umgetauft worden; die betreffende Vorlage betrifft den innern Theil dieser Straße, oder vom „Rank“ bis zur Einmündung der Gablergasse. Die Bauliniendistanz an der Waffenplatzstraße beträgt 13,2^{m}, wovon 9,6^{m} auf die Fahrbahn & je 1,8^{m} auf die beidseitigen Trottoirs & Vorplätze entfallen. Die Niveaulinien an der Waffenplatzstraße ist nach Plan ausgeführt, die Straße liegt beim „Rank“ auf 55^{m} Länge horizontal & steigt dann gegen die Einmündung der Gablerstraße auf 331^{m} Länge mit 3,36‰.

ad. 7. Die Utostraße ist die Verbindung vom „Rank“ mit der Sihlbrücke bei der Papierfabrik, diese Straße ist bereits erstellt & besitzt keine Trottoirs[,] die Baulinien haben eine Distanz von 10,3^{m}, bei der Einmündung der Kratzgasse aber 11,5^{m} bei der Brücke 10,4^{m}. Die Niveaulinie der Utostraße stimmt mit dem vorgelegten Längenprofil überein.

ad 8. Die Brandschenkestraße in der Gemeinde // [*p. 127*] Enge zieht sich von der Stadtgrenze beim „Freigut“ bis zum „Rank“ oder Bedergasse–Utostraße; die Pianogasse bildet einen Seitenarm der Brandschenkestraße, um wieder in die letztere einzumünden. Die Bauliniendistanz an der Brandschenkestraße beträgt 13,6^{m}, wovon 6^{m} auf die Fahrbahn, 2^{m} auf das südwestliche Trottoir, 1,8^{m} auf den südwestlichen Vorplatz & 3,8^{m} auf den nordöstlichen Vorplatz entfallen. Die Baulinien an der Pianogase sind auf eine Distanz von 10^{m} festgesetzt worden.
Mit Ausschluß der Ausrundungen im Niveau steigt dasselbe von der Stadtgrenze an mit 1,8‰ auf 130^{m} Länge, fällt mit 3‰ auf 300^{m} & mit 15‰ auf 140^{m} um nach einer 60^{m} langen Ausrundung horizontal im „Rank“ einzumünden.
Die Niveaulinie der Pianogasse steigt gegen den „Freudenberg“ hinauf mit 71,4‰ auf 50^{m} Länge, ist 50^{m} lang ausgerundet & fällt wiederum mit 72‰ auf 50^{m} Länge. Die Brandschenkestraße & die Pianogasse sind bereits nach der Planvorlage ausgeführt.
Der Genehmigung sämmtlicher Planvorlagen stehen keine Hindernisse entgegen.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

I. Die vom Gemeindrathe Enge im Doppel vor- // [*p. 128*] gelegten Pläne über die Bau- & Niveaulinien an folgenden Straßen werden genehmigt:

1. Für die Stockerstraße zwischen Bleicherweg und Selnau,
2. “ “ Myrthenstraße [ehemaliger Riedtligraben],
3. “ “ neu projektirten Straßen im Venedigliquartier,
4. “ “ äußere Grütlistraße,
5. “ “ äußere Seestraße, die Kappeigasse & den untern Theil der Stockgasse,
6. “ “ Waffenplatzstraße [früher Dreischeunenstaße genannt],
7. “ “ Utostraße, und
8. “ “ Brandschenkenstraße & die Pianogasse.

II. Mittheilung an den Gemeindrath Enge unter Rücksendung der einen auf Leinwand aufgezogenen Ausfertigung der Plandoppel & an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Zustellung der andern Doppel & der Akten.

[*Transkript: rke/16.02.2016*]

 © by Staatsarchiv des Kantons Zürich 2016